

Bekanntmachung der Stadt Mendig

Bebauungsplanverfahren „Gewerbepark an der A61/B262, 6. Änderung und 3. Erweiterung“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB

Es wird Bezug genommen auf die Veröffentlichung im Blick Aktuell Mendig am 02.08.2023.

Die Planunterlagen wurden zwischenzeitlich nochmals modifiziert. Aus diesem Grunde findet die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

17.08.2023 bis einschließlich 18.09.2023

statt. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

zu informieren.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Die Unterlagen können zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Mendig unter der Rubrik

www.mendig.de → Rathaus & Bürgerservice → Bauen und Wohnen → Bebauungspläne → Bebauungspläne im laufenden Verfahren → Mendig → Gewerbepark an der A61/B262, 6. Änderung und 3. Erweiterung

eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Planung (gem. Aufstellungsbeschluss) ist im nachstehendem unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.

Mendig, 10.08.2023

gezeichnet

- Siegel -

Hans Peter Ammel
Stadtbürgermeister

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

